

Gemeinde Nieblum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Nieb/000168 vom 29.08.2017 Amt / Abteilung: Ordnungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Parkraumbewirtschaftung im Teilbereich Bi de Süd zwischen Strandstraße und Haidweg sowie im Bereich des Parkplatzes am Haus des Gastes	Genehmigungsvermerk vom: 06.09.2017 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Michelsen

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Rahmen der Straßenumbaumaßnahmen im Bereich des Straßenzuges „Bi de Süd“, zwischen der Strandstraße und dem Heidweg, wurden 10 Parkbuchten für Kraftfahrzeuge eingerichtet. Des Weiteren wurde der Parkplatz am Haus des Gastes neugestaltet und gepflastert. Hier sind 28 ausgewiesene Parkflächen entstanden. Es wird beabsichtigt, diese zentrumsnahen Parkflächen zu bewirtschaften. Die zu erzielenden Erlöse sollen zur Refinanzierung der Parkraumbeschaffung sowie anfallender Unterhaltungskosten dienen.

Finanzierung:

Die Verwaltung geht von folgenden Beschaffungskosten aus:

- 2 Parkscheinautomaten, solarbetrieben incl. Zubehör ohne Aufstellung ca. 8.500,00 Euro
- Kosten für die Beschaffung und Aufstellung der zusätzlichen Beschilderung ca. 500,00 Euro

Die Kosten für die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung sind im Haushalt 2018 entsprechend einzuplanen.

Bezüglich der Amortisierungszeit können seitens der Verwaltung keine konkreten Zahlen genannt werden, da für den Bereich der Gemeinde Nieblum keine Erfahrungswerte vorliegen. Es kann aufgrund der exponierten Lage und der starken Frequentierung des zentrumsnahen Bereiches und des Parks an der Meere allerdings davon ausgegangen werden, dass eine Investition in einem mittelfristigen Zeitraum durch die erzielbaren Erlöse refinanziert werden kann.

Beschlussempfehlung:

Die Höhe der Parkgebühren gilt für die Zeit vom 01.04. – 31.10. eines jeden Jahres und wird wie folgt empfohlen:

1. Auf den parkscheinpflichtigen Parkflächen „Bi de Süd“, zwischen Strandstraße und Heidweg, und auf dem Parkplatz am „Haus des Gastes“:
 - a) Die Zeit von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr ist gebührenfrei
 - b) Täglich von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr 1,00 Euro je angefangene Stunde
 - c) Tageskarte pauschal 6,00 Euro
 - d) Jahresgebühr pauschal 500,00 Euro

Die Verwaltung wird gebeten, die Parkraumbewirtschaftung in den festgelegten Bereichen einzuführen und die gewünschten Einrichtungen zu beschaffen. Die Amtsdirektorin wird gebeten, die Amtsverordnung über Parkgebühren im Bereich der Stadt Wyk auf Föhr entsprechend zu ergänzen und neu zu fassen.